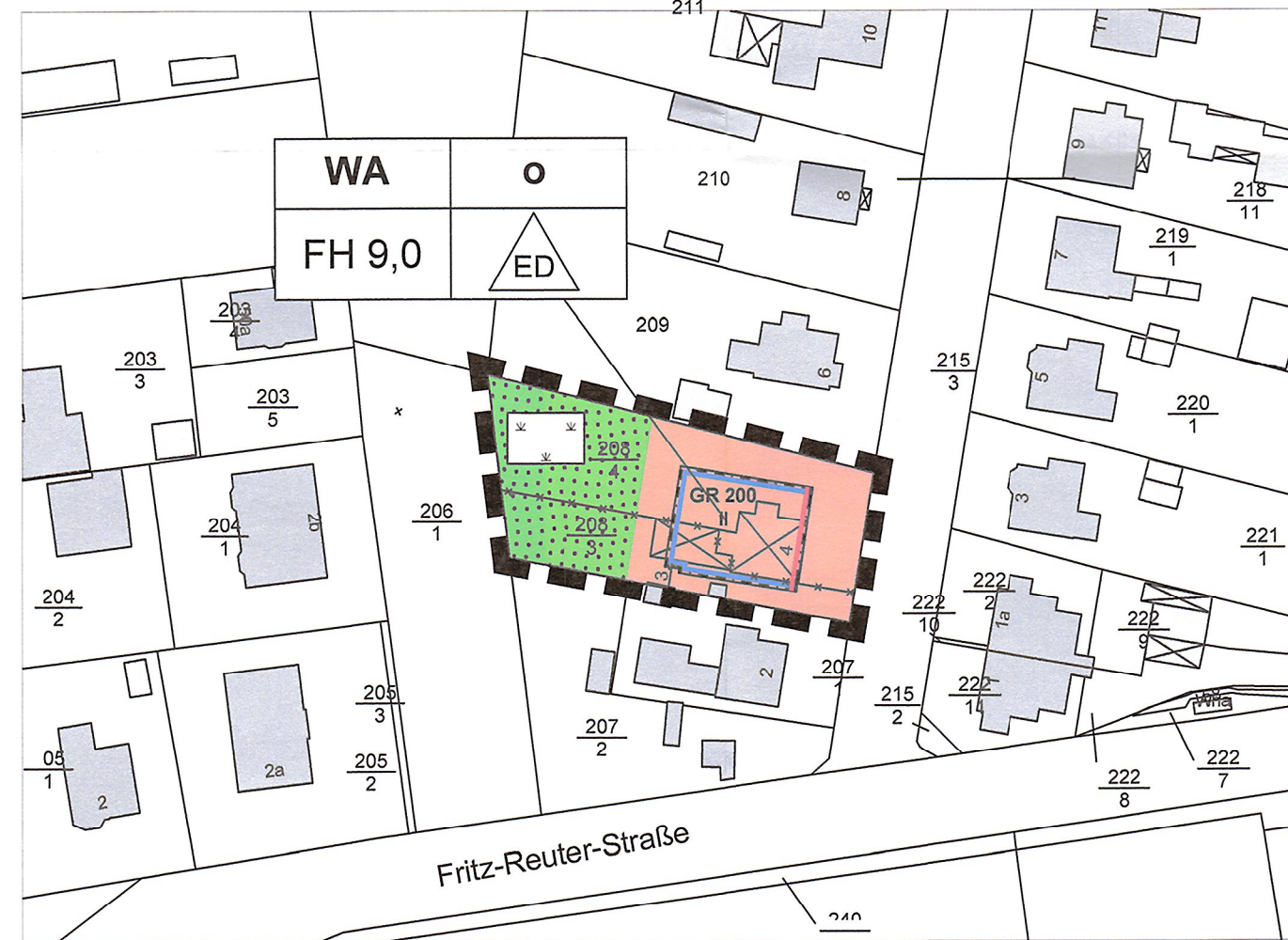


Teil A - Planzeichnung

M 1:1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 26.09.2019 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Hermann-Häcker-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 beinhaltet einen Neuzuschnitt des im Teil A - Planzeichnung des Ursprungsplanes festgesetzten Baufensters auf dem bisher in zwei Flurstücke geteilten Grundstück Hermann-Häcker-Straße 4. Da die bestehende Grundstücksteilung aufgehoben werden soll, wird auch die ursprünglich zulässige Grundfläche von je 100 m² auf 200 m² zusammengefasst.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 in der Fassung der 4. Änderung gelten unverändert fort. Gleiches gilt auch für die örtlichen Bauvorschriften, Hinweise, Rechtsgrundlagen und sonstigen Regelungen der Ursprungsplanung.

Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Richtlinien sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehbar.

Plangrundlagen:
Digitale Flurkarte, Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Rostock, Stand 06/2013;
topographische Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019;
rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 30 in der Fassung der 4. Änderung; eigene Erhebungen

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

WA	Allgemeine Wohngebiete, mit lfd. Nummerierung (§ 4 BauNVO)
----	--

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18 - 20 BauNVO)

GR	zulässige Grundfläche in m ²
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH	Firsthöhe in m als Höchstmaß über Bezugspunkt

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

0	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
	Baulinie
	Baugrenze

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

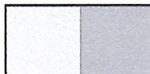
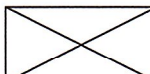
 Grünflächen

 Hausgarten, privat

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene bauliche Anlagen
	vorhandene bauliche Anlagen, künftig fortfallend
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	künftig fortfallend
	Flurstücksnummern

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertreterversammlung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde am 04.04.2019 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 18.04.2019 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> erfolgt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.10.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

(2) Die Stadtvertreterversammlung hat am 04.04.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.10.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

(3) Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlhornsborn öffentlich auslegen. Zusätzlich waren die Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist am 18.04.2019 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlhornsborn und im Internet unter <https://www.stadt-kuehlhornsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.10.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

(4) Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches am 01.10.19 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

.....Wismar....., den 11.10.19

(Siegel) Öffentlich best. Vermessene

(5) Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.10.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

(6) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 26.09.2019 von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.10.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

(7) Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.10.2019 (Siegel) Der Bürgermeister

(8) Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.10.2019 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen> online bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 214 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.10.2019 in Kraft getreten.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 18.10.1998

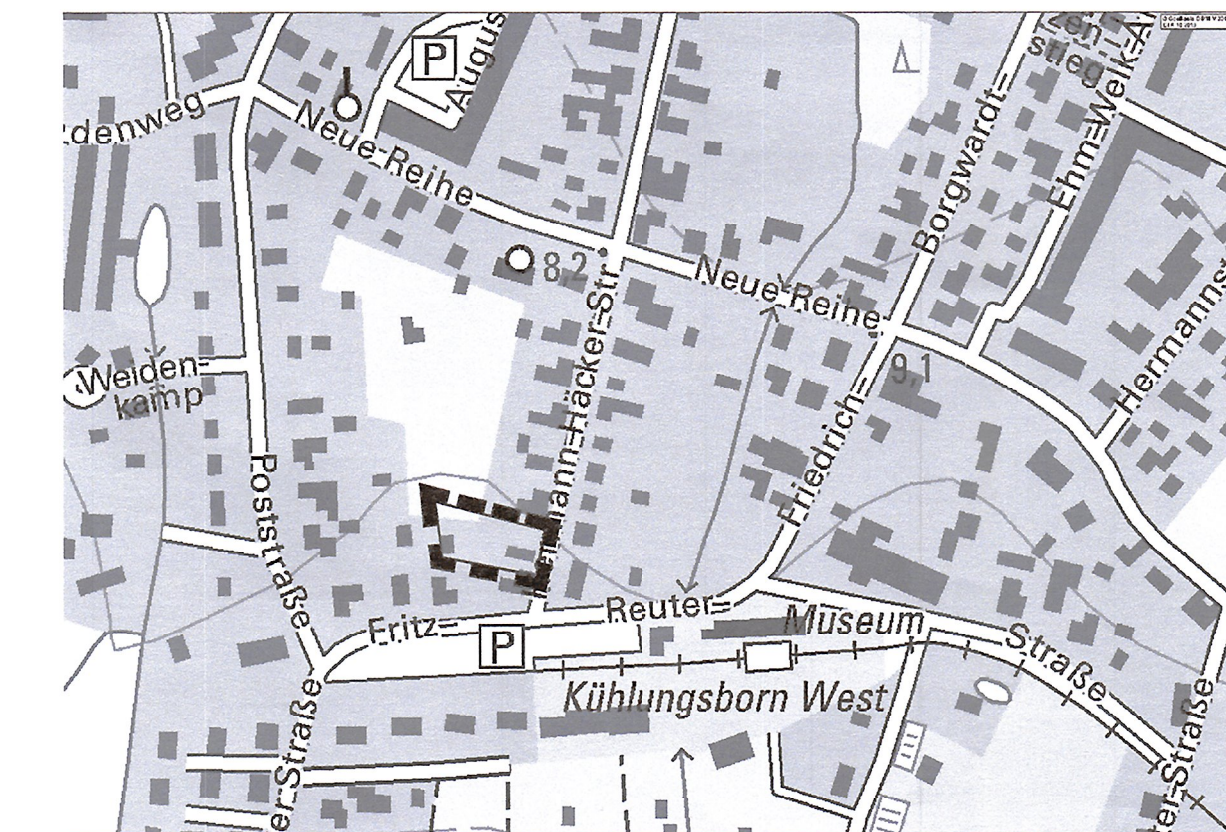
 (Siegel)

 Der Bürgermeister

Planverfasser:



Übersichtsplan



Quelle: Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2019

**SATZUNG DER
STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN
ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 30
"Untere und mittlere
Hermann-Häcker-Straße"**

gelegen im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30,
umfassend das Grundstück Hermann Häcker-Straße 4

Satzungsbeschluss

26.09.2019